

Kommunale Stellungnahme

Zur Vorlage im Antragsverfahren nach der Familienzentren-Förderrichtlinie vom 10. Juli 2023 geändert mit Erlass vom 21. November 2024 zur Förderung des Auf- und Ausbaus von Familienzentren und modellhafter Projekte für einen besseren Zugang zu den Familien insbesondere in strukturschwachen Regionen

Der Verein/Träger:



Familien
zentrum
Land Brandenburg

beantragt für das Jahr 2025 auf Grundlage der Familienzentren-Förderrichtlinie vom 10. Juli 2023 geändert mit Erlass vom 21. November 2024 eine Förderung zum Aufbau eines neuen Familienzentrums / zum Ausbau eines bestehenden Familienzentrums an einem Mehrgenerationenhaus / des Projektes*:

Ziel der Förderung ist es mit den Angeboten Familien in ihrer Vielfalt und generationsübergreifend zu beraten und zu unterstützen, um ihre Chancen auf Bildung, Gesundheit, soziale Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befördern. Durch niedrigschwellige Hilfen beim Zugang zu staatlichen Leistungen soll den Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich durch psychosoziale und gesundheitsfördernde sowie weitere geeignete Angebote begegnet werden.

Die Kommune befürwortet den Auf- und Ausbau des Familienzentrums um bedarfsgerechte niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote für Familien bzw. das beantragte modellhafte Projekt. Sie wird die Einrichtung bzw. das Modellprojekt in die kommunalen Planungen und Aktivitäten zur Sozialraumplanung im Wirkungsgebiet des MGH/Familienzentrums/Modellprojektes einbinden.

Name der Kommune

Ort/Datum

Name der/des Unterzeichnenden/Funktion

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel der Gebietskörperschaft:

***(zutreffendes unterstreichen sowie ggf. Projektbezeichnung ergänzen)**